

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 370 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. April 2013 in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter Steidl sowie der ExpertInnen Dr. Steinhäusler (Referat 8/01), Mag. Hofinger (Abteilung 9) und Mag. Feldhofer (SALK) geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Abg. Dr. Schlömicher-Thier erläutert den Inhalt der Regierungsvorlage, die die Ausführung der grundsatzgesetzlichen Vorgaben im Krankenanstaltenrecht des Bundes zum Gegenstand hat. Diese Regelungen des Bundes dienen ihrerseits zur Umsetzung der Richtlinie 2010/53/EU über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe. Die gegenständliche Richtlinie der EU enthalte Vorgaben ua für die Spende, Testung, Charakterisierung, Bereitstellung, Konservierung und Transplantation sowie für den Transport von Organen, welche zu Transplantationszwecken bestimmt seien. Entsprechend der Grundsatzgesetzgebung des Bundes in diesem Bereich seien nun Ausführungsbestimmungen im Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zu erlassen. Diese beinhalteten unter anderem Legaldefinitionen bestimmter Begriffe, wie etwa jenem des „Transplantationszentrums“. Weitere Regelungen betreffen den Bereich Dokumentation und Rückverfolgbarkeit sowie die Art der Entnahme und des Transportes von Spenderorganen. Die geplanten Gesetzesänderungen seien ein wichtiger Beitrag dazu, sicherzustellen, dass es für schwerstkranke Menschen zur rechten Zeit am rechten Ort die notwendigen, lebensrettenden Organe gebe.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch stellt fest, dass die ÖVP dieser Gesetzesvorlage zustimmen werde.

Abg. Schwaighofer signalisiert ebenfalls die Zustimmung zur zitierten Regierungsvorlage.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen sodann darin überein, die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird, dem Landtag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 370 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. April 2013

Die Verhandlungsleiterin:
Riezler eh

Der Berichterstatter:
Dr. Schlömicher-Thier eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. April 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.